



05.04.2017 06:56 Uhr

[Detlef Klementz](#) Red. Strausberg, [strausberg-red@moz.de](mailto:strausberg-red@moz.de)

## Linke hofft auf Landesvorstand

Strausberg (MOZ) Die Linke-Fraktion hat sich beim Dauerthema Altanschießerbeiträge Unterstützung von ihrer Landtagsfraktion und vom Landesvorstand der Partei erhofft. Zumindest die Landtagsfraktion hat sie in ihrem Streben nach Musterverfahren nicht bestärkt.

"Wir haben uns schon etwas mehr von der Landtagsfraktion erwartet", resümiert Bernd Sachse ganz ehrlich. In der Antwort auf das Schreiben, das er und sein Fraktionskollege Meinhard Tietz nach Potsdam geschickt hatten, wird auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verwiesen. Danach sei die rückwirkende Erhebung von Beitragszahlungen aus DDR-Zeit und den Jahren 1990 bis 1999 rechtswidrig. Laut dem Urteil würden diejenigen zwingend ihr Geld zurückerhalten, "deren Bescheide nicht bestandskräftig geworden sind, die also Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben haben".

Bestandskräftige Bescheide dürften nicht weiter vollstreckt werden, heißt es weiter in dem Schreiben, das die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden Ralf Christoffers trägt. "Bestandskräftige Bescheide können, müssen aber nicht zurückgezahlt werden." Die Entscheidung liege im Ermessensspielraum des jeweiligen Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes. Das sei auch die Maßgabe des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg gewesen. Das hätten sowohl der Gutachter der Landesregierung als auch der Parlamentarische Beratungsdienst des Landtags bestätigt.

Deshalb sehe man auch "keine Notwendigkeit oder rechtliche Möglichkeit für die Einleitung von Musterverfahren". Man gehe allerdings davon aus, dass die Verwaltungsgerichte "bei einer solchen Vielzahl von gleichartigen Verfahren gegenüber dem WSE auf die Durchführung von Musterverfahren drängen werden". Was die Aufgabenträger in diesem Bereich tun, liege als kommunale Selbstverwaltung in ihrer eigenen Verantwortung, teilte Christoffer weiter mit.

Im Übrigen warnt er in dem Schreiben davor, die Möglichkeiten, "über Musterverfahren Streitigkeiten zwischen Zweckverbänden und Nutzern lösen zu wollen, zu überschätzen". Auch deshalb sei es 2013 nicht zu einer entsprechenden Gesetzesinitiative gekommen. "Unabhängig von den Erfolgsaussichten im konkreten Fall", wolle man das Thema aber gegenüber dem Arbeitskreis der SPD "noch einmal aufrufen".

Bernd Sachse und Meinhard Tietz hoffen nun auf mehr Unterstützung durch den Landesvorstand ihrer Partei. Dessen Antwort steht noch aus. Beide sind vorsichtig optimistisch. Schließlich habe es der Vorstand nicht mit Koalitionszwängen wie die Fraktion zu tun.

Bürgermeisterin Elke Stadeler weiß genau, wie schwer es ist, die Mehrheitsverhältnisse im Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) zugunsten von Strausberg zu verändern. Die bereits überwiesenen Beiträge seien auch in die Schuldentilgung geflossen, wodurch die Verbindlichkeiten abgebaut und die Gebühren für alle gesenkt werden konnten. Dass der Auftrag, im WSE auf Musterverfahren zu drängen, in der Stadtverordnetenversammlung einstimmig erfolgt ist, stärkt die Bürgermeisterin. Nur so könnten die Prozesskosten gesenkt werden, sagt sie und setzt hinzu: "Irgendwer muss ja bezahlen und das ist letztlich der Verbraucher."

WSE-Verbandsvorsteher Henner Haferkorn sieht sich erst am Anfang eines langen Prozesses. "Wir sind da nicht die Alleinentscheider", sagt er. Wenn es um "Staatshaftpflicht" gehe, würden auch die Versicherer mitentscheiden. Die wollten dann im "Einzelfall entsprechende Titel haben". Vor diesem Hintergrund lehne er Musterverfahren weiterhin ab.